
PARTEI- und Göttinger Linke/ALG-Ratsgruppen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-, CDU- und FDP- Fraktionen, im Rat der Stadt Göttingen

PARTEI-Ratsgruppe, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer127
Tel.:0551-4003077
E-Mail partei-ratsgruppe@goettingen.de

Göttinger Linke/ALG-Ratsgruppe, Hiroshimaplatz 14, 37083 Göttingen

Zimmer 930
Tel.: 0551-400 3403
E-Mail GoelLinke-Ratsfraktion@goettingen.de

Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 130
Tel.: 0551-400 2785
E-Mail grueneratsfration@goettingen.de

CDU-Fraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 119
Tel: 0551-400 2215
E-Mail cdu-fraktion@goettingen.de

Göttingen, 31.08.2021

Resolution für die Sitzung des Rates am 17.09.2021:

Richtlinien für Frauenhäuser in Niedersachsen realitätsnah gestalten: Keine Kürzungen durch die Hintertür!

Der Rat der Stadt Göttingen appelliert an den Niedersächsischen Landtag, den Niedersächsischen Städtetag und die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Frau Behrens sich für eine Überarbeitung der "Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenhäusern in Niedersachsen", die bereits 2022 in Kraft treten soll, einzusetzen.

Insbesondere unterstützt der Rat der Stadt Göttingen die folgenden Forderungen:

1. Beibehaltung der Platzpauschale statt eines Sockelbetrags
2. Personalschlüssel 1:4 statt 1:8
3. Keine Beschränkung der Aufenthaltsdauer auf drei Monate

Begründung:

Die Frauenhäuser in Niedersachsen kämpfen seit langem mit begrenzten Mitteln und bürokratischen Hürden bei ihrem Einsatz für von Gewalt bedrohten Frauen. In Tätigkeitsberichten des Frauenhauses Göttingen wird jedes Mal wieder klar, dass dessen Arbeit ohne das persönliche Engagement der Helfer*innen kaum in dieser Form aufrechtzuerhalten ist. Umso weniger ist es nachvollziehbar, dass nun durch die ab 2022 gültigen Zuwendungs-Richtlinien effektiv eine weitere Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und der Finanzierung festgelegt wird.

Die Einführung eines Sockelbetrags wäre gerade für Frauenhäuser mit vielen Plätzen eine deutlich schlechtere Lösung als die Beibehaltung der Platzpauschale. Der Wegfall der Landesgelder kann nur schwer von der Stadt Göttingen aufgefangen werden, die selbst mit den Folgen der Corona-Pandemie zu kämpfen hat. Es stünde zu befürchten, dass letztlich Gelder fehlen um das aktuelle Angebot

aufrechtzuerhalten, welches aber eigentlich noch ausgebaut werden müsste um nur annähernd der Problematik von häuslicher Gewalt gegen Frauen entgegen treten zu können.

Ein Personalschlüssel von 1:8 bedeutet eine Betreuerin auf acht Frauen - acht verschiedene Schicksale mit traumatischen Erlebnissen sollen von einer Person betreut werden. Dies führt in der Realität zu einer Situation in der zu wenig Zeit ist, für Opfer und Helferinnen, damit umzugehen, es einzuordnen und angemessene Unterstützung zu geben. Ein Personalschlüssel von 1:8 ist eine deutliche Verschlechterung, welches Risiken für Hilfesuchende und Helfende gleichermaßen birgt.

Die Beschränkung der Aufenthaltsdauer ist eine weitere deutliche Verschlechterung, durch die das Land Mittel einsparen möchte auf Kosten der Frauenhäuser und der Hilfesuchenden. Jede Geschichte, die Frauen in Notsituationen führt, ist eine andere und genauso unterschiedlich ist der Bedarf an Zeit zur Neugestaltung der Lebenssituation. Da oft unterschiedliche bürokratische Hürden zu überwinden sind, ist eine pauschale Beschränkung der Aufenthaltsdauer absolut kontraproduktiv, vor allem für Frauen, die aus unterschiedlichen Gründen länger brauchen für Resilienz und Neuordnung der Lebensverhältnisse.

Für die weitere Arbeit der Frauenhäuser ist die Beibehaltung des Status Quo nicht ausreichend um den Herausforderungen der Zukunft entgegenzutreten zu können. Nicht nur ist die Umsetzung der Istanbul-Konvention auch hier vor Ort dringend angemahnt, es ist zusätzlich zu erwarten, dass vermehrt zugewanderte Frauen, etwa aus Afghanistan, Hilfe benötigen - teils mit Traumata, die sich nur schwer heilen lassen. Auf keinen Fall aber mit gekürzten Mitteln, gekürztem Personalschlüssel und gekürzter Aufenthaltsdauer.